



**Saar-Atlas**

**Overbeck, Hermann**

**Gotha, 1934**

- a) Die mittelalterliche deutsche Westgrenze (seit 925) und die französischen Einbrüche bis 1552 (zu Tafel 7 a und b)
- 

[urn:nbn:de:hbz:466:1-95105](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-95105)

über Neunkirchen und Saarbrücken bis ins lothringische Warndtgebiet hinziehende Kohlenachse. Von diesen Achsen aus entwickelte sich die *neue anthropogeographische Einheit des Saarindustriegebietes*. Diese dehnte sich allmählich von dem Waldgebiet des produktiven Karbons auf die nördliche offene Karbonlandschaft, auf einen Teil des Buntsandsteinwaldlandes im Warndt und im Westrich und auf das mittlere Saartal aus. Ein Vergleich der Karten der Industrien des Saarreviers (Tafel 24), der Bevölkerungsverteilung im Jahre 1925, der Bevölkerungszunahme und der Berufsstruktur zeigt eindrucksvoll die Einheit dieser Landschaft. Der Verlauf der beiden Achsen prägt sich am schärfsten in der Bevölkerungsverteilung aus (vgl. auch Tafel 391 u. k); denn auf diesen Achsen reihen sich die größten Siedlungen auf, und im Schnittpunkt beider entwickelte sich die Großstadt Saarbrücken. Im ganzen Gebiet entstanden besondere Brennpunkte der Bevölkerungsverdichtung dort, wo Verkehrsachsen sich schneiden oder auf die Kohlenachse treffen. So liegen ähnlich wie Saarbrücken auch Neunkirchen, Homburg, Völklingen, Dillingen und St. Ingbert in solchen Schnittpunkten. Während in Saarbrücken alle wichtigen Lebensadern des Saarindustriegebietes zusammenlaufen, treffen in Neunkirchen die schon in Homburg gesammelten Verkehrsachsen der Pfalz und die vom Nahegebiet kommenden auf die Kohlenachse. In Dillingen vereinigen sich Verkehrsachsen des Hochwaldvorlandes mit denen von Lothringen (Prims- und Niedtal). Völklingen zieht die Verkehrsstraßen aus dem Kölletal, dem weiter anschließenden nördlichen Saargebiet und aus dem Warndt an und liegt dazu noch in dem Saartalabschnitt, der von der Kohlenachse geschnitten wird. In St. Ingbert treffen ebenfalls wichtige pfälzische Verkehrsachsen, die von Zweibrücken und Kaiserslautern kommen, auf die Kohlenachse. Alle diese Verkehrschnittpunkte haben 10000 und mehr Einwohner, sind Standorte der Großindustrie und Eckpunkte des dichtbevölkerten Gebietes, in welchem die meisten Siedlungen weit über 3000 Einwohner haben (Volksdichte 500 bis über 1600). Hier verdienen 20–40 mal mehr Menschen ihr Brot durch die Industrie als durch die Landwirtschaft; hier haben sich die Einwohnerzahlen fast aller Ortschaften seit 1820 mindestens um das Sechsfache und zum größten Teil noch bedeutend mehr vergrößert. Hier sind 14 neue Siedlungen entstanden, in denen in erster Linie Bergleute ansässig sind und die sich zu größten und größten Arbeiterdörfern entwickelt haben (z. B. Herrensohr-Jägersfreude, Altenwald, Bildstock, Elversberg, Altenkessel-Neudorf).

Um dieses industrielle Kerngebiet zieht sich eine Zone, deren Bevölkerungszunahme pro Ortschaft unter dem Saargebietdurchschnitt liegt (Vergroßerungsfaktoren 5 bis 2). Diese ganze Zone trägt, anthropogeographisch gesehen, den *Charakter des Übergangs von dem Industriegebiet zu den Landwirtschaftsräumen*. Trotz der noch zwischen 1000 und 3000 sich bewegenden Einwohnerzahlen bleibt der ländliche Charakter der Siedlungen noch gewahrt. Zwischen dem Arbeiterhaus treffen wir überall auch das Bauernhaus. Das ganze Gebiet ist die eigentliche Heimat des Bergmannsbauern, den die industrielle Tätigkeit nicht von seiner Scholle lösen konnte. Diese gleichen Beziehungen zwischen Mensch, Boden und Industrie geben auch hier wieder den verschiedensten natürlichen Landschaften das gleiche anthropogeographische Gepräge. Die Zone, in der sich der Vergroßerungsfaktor 2 häuft — und das

bedeutet eine Bevölkerungszunahme, die ungefähr dem durchschnittlichen Geburtenüberschuss der Saargegend entspricht —, bildet die Abgrenzung gegen die Räume des Bevölkerungsstillstandes und der -abnahme.

Das geschlossenste *Gebiet des Stillstandes* und zum Teil sogar der *Abnahme der Bevölkerung* zeigt unsere Karte für die lothringischen Muschelkalkflächen. Diese ausgesprochen landwirtschaftlichen Räume reichen im Westen und Süden ganz dicht an das Saarindustriegebiet heran und lassen nur eine schmale Übergangszone. Im Gegensatz hierzu erstreckt sich im Norden diese Übergangszone über das ganze Hochwaldvorland und auch über den Hochwald selbst, so weit er im Bereich der Karte liegt. Hier sind nur wenige Orte mit Bevölkerungsstillstand anzutreffen. Kleinere Räume des Bevölkerungsstillstandes liegen noch östlich des Glans im Bereich des nordpfälzischen Berglandes.

Wir fassen zum Schluß noch einmal die Grundgedanken der Karte der Bevölkerungszunahme der Saarlande zwischen 1820 und 1925 zusammen. In der zentralen Bergbau- und Industriezone nahm die Bevölkerung am stärksten zu. Um diese herum legen sich Übergangsräume, in denen das Bevölkerungswachstum entsprechend der Entfernung zum Industriegebiet allmählich nachläßt. Im Westen und Süden treten Gebiete der Bevölkerungsabnahme und der landwirtschaftlichen Muschelkalkhochflächen Lothringens nahe an das Industriegebiet heran, während im Norden Hochwald und Hochwaldvorland ein fast geschlossenes Gebiet gleichmäßig schwacher Bevölkerungszunahme darstellen. Kleinere Gebiete der Pfalz zeigen Bevölkerungsstillstand. Diese Räume mit gleichartigem Bevölkerungswachstum sind die *anthropogeographischen Landschaften* der Saarlande mit einheitlichen Lebensgrundlagen der Bevölkerung<sup>1)</sup>.

#### Schrifttum

- L'Annuaire du Département de la Moselle. Metz 1820.  
 Bärtsch, C.: Beschreibung des Regierungsbezirks Trier. 2 Bde., Trier 1846–49.  
 Barnstedt: Versuch einer kurzen statistisch-topographischen Beschreibung des Großherzoglich Oldenburgischen Fürstentums Birkenfeld. Birkenfeld 1832.  
 Capot-Rey, R.: L'Agriculture dans le Territoire de la Sarre. (Annales de Géographie XXXII, Paris 1923.)  
 Gemeindelexikon für den Freistaat Preußen, Bd. XIII, Berlin 1930.  
 Haflacher, A.: Das Industriegebiet an der Saar. (Mitt. d. Hist. Ver. f. d. Saargegend, Heft 12, Saarbrücken 1912.)  
 Kötlinger, A.: Handel und Schifffahrt zu Anfang des 19. Jahrhunderts. (Mitt. d. Hist. Ver. f. d. Saargegend, Heft 8, Saarbrücken 1908.)  
 Kolb, G. F.: Statistisch-topographische Schilderung von Rheinbayern, Speyer 1831; dazu Alphabetisches Verzeichniß der Gemeinden des Rheinkreises, Speyer 1824.  
 Lauer, W.: Die Glasindustrie im Saargebiet. Diss. Tübingen 1922.  
 Ortschaftenverzeichnis für den Freistaat Bayern. München 1928.  
 Le Répertoire des Communes des Départements du Bas Rhin, du Haut Rhin et de la Moselle. Straßburg 1926.  
 Rizecker, O.: Die Bevölkerungsverteilung im Saargebiet. Diss. Berlin 1930.  
 Saarwirtschaftsstatistik, Heft 5, Saarbrücken 1932.  
 Schmied, C.: Die Entwicklung der Kulturlandschaft im Saargebiet. (Jahresber. d. Frankf. Ver. f. Geogr. u. Statist., 87–89. Jahrg., Frankfurt a. M. 1925.)  
 Statistisch-topographische Beschreibung des Regierungsbezirkes Trier. Trier 1923.  
 Tille, A.: Zur Geschichte der Saarflößerei und Saarschifffahrt. (Südwestdeutsche Wirtschaftsfragen, Heft 7, Saarbrücken 1907.)

<sup>1)</sup> Für die ursächlichen Zusammenhänge zwischen Bevölkerungswachstum und Berufsstruktur vgl. die Erläuterungen zu Kapitel 18 „Zur Berufsverteilung“, S. 101.

## II. GESCHICHTE UND KULTUR

### 5. Der Wandel der politischen Lage des „Saargebiets“ im deutsch-französischen Grenzraum

Zu Tafel 7

Von Josef Niessen

Die politische Seite der Saarfrage steht in unmittelbarstem Zusammenhang mit Frankreichs Rheinpolitik. Die Saarlande liegen auf dem Wege Frankreichs aus dem Pariser Becken zur innerdeutschen Schlüsselstellung im Mainzer Becken. Die Saar bildet vor Maas und Mosel den am weitesten vorgeschobenen der Flußabschnitte, die an diesem wichtigsten Stück der deutschen Westgrenze dem Rhein in gleicher Richtung vorgelagert sind. Von der Saartalniederung konnten die zum Oberrhein führenden Wege unmittelbar beherrscht werden, vom mittleren Saarabschnitt insbesondere die durch das Saar-Nahe-Bergland und die Kaiserslauterner Senke führenden Straßen. Die Saarfrage ist in ihrer wirklichen Bedeutung nur dann ganz zu verstehen, wenn sie im

Zusammenhang mit der französischen Angriffspolitik gegen den Rhein und damit im Rahmen der Geschichte der deutschen Westgrenze überhaupt betrachtet wird.

#### a) Die mittelalterliche deutsche Westgrenze (seit 925) und die französischen Einbrüche bis 1552

Zu Tafel 7 a und b

Die Westgrenze des „Heiligen Römischen Reiches“ vom 10. bis 13. Jahrhundert ist die gleiche Grenze, die im Jahre 843 das Mittelreich Lothars I. vom Westreich trennte. In unserem Abschnitt wurde sie als Reichsgrenze seit dem Jahre 925 wieder wirksam durch Vereinigung des Ostfränkischen Reiches mit dem Königreich Lotha-

ringen. Sie verlief, abgesehen von Flandern, das beiderseits der Staatsgrenze lag, weit westlich der heutigen Sprachgrenze auf romanischem Volks- und Kulturboden. Sie folgte in ihrem nördlichen Teile zunächst der Schelde, ging dann aber von der Scheldequelle südlich Cambrai auf der Wasserscheide von Oise und Sambre bis zur Maas, die gegenüber Mézières berührt wurde, sprang wieder westwärts auf die Höhen der Argonnen vor und zog knapp an Langres vorbei zum Quellgebiet von Maas und Saône, folgte dieser und ging gegenüber Châlons auf das östliche Ufer über, um dann, wieder gegen Westen ausbiegend, im Rhoneabschnitt über die westliche Wasserscheide hinaus bis zu den Quellen von Allier und Loire zu gelangen. Der Zug der Grenze war damit wesentlich von verteidigungsfähigen Höhen bestimmt, aber aus der militärischen Lage des Jahres 843 heraus, sodaß dem Westreiche an allen kritischen Stellen die Vormacht gesichert war. Die Grenze hatte daher, von O her betrachtet, mehrere schwache Stellen: die Scheldegrenze, von der aus der Westen den niederländischen Raum beherrschte, und besonders die Flussstellung an der Saône mit einem Brückenkopf des Westreiches vor Châlons. An dieser letzten Stelle war die Einheit des Rhein- und Rhonegebietes im Rahmen des Deutschen Reiches empfindlich zerrissen. Die Saarlande lagen geschützt hinter einem breiten Gürtel reichsromanischen Gebietes gerade an der Stelle, wo dank der „dreifach gestaffelten Schutzwehr“ der Argonnen, der Maashöhen und der Woëvre (*Steinbach*) die natürliche Stärke der Grenze besonders groß war.

Nahezu vierhundert Jahre hat diese Grenze unverrückbar gehalten. Frankreichs innere Schwäche, des Deutschen Reiches überragendes Ansehen und kraftvolle Wehrhaftigkeit, die freilich niemals zur Landgewinnung im Westen ausgenutzt wurde, verbürgten den Bestand. Erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts kam es zum ersten Einbruch in die westliche Grenzzone, als im Interregnum das Reich, von Parteikämpfen zerrissen und ohne einheitliche Führung, dem mittlerweile erstarkten französischen Königstum, das damals mit der Erwerbung der Champagne unmittelbarer Grenznachbar geworden war, nicht mehr mit geballter Macht entgegentreten konnte. Frankreich drang in die Rhonestellung ein, nahm die Landschaft Bassigny und rückte nördlich und südlich der Argonnen an die Maas heran, die es bei Mouzon und Vaucouleurs auch überschritt. Die Argonnenfront aber hielt stand trotz der Angriffe auf Beaulieu. Für Frankreich war die zu Beginn des 14. Jahrhunderts erreichte Vierströmegrenze an Schelde, Maas, Saône, Rhone, zu deren Anerkennung der deutsche König sich verstellen mußte, nur eine Etappe auf dem Wege zu größeren Zielen, und die Verbreitung eines Gerüchtes, König Albrecht habe sich mit dem französischen König dahin geeinigt, daß künftig der Rhein die Grenze zwischen Deutschland und Frankreich bilden solle, ist bezeichnend für die Ansprüche der Franzosen in damaliger Zeit.

Das folgende „Burgundische Zwischenspiel“ ist in diesem Sinne vom französischen König angeregt und in seinen Anfängen bewußt als Ausdehnungspolitik gefördert worden. Die Burgunderherzöge waren ein Zweig des französischen Königshauses. Auch die Tatsache, daß die Burgunderherzöge später in schärfsten Gegensatz zu Frankreich gerieten, daß sie nach der Erwerbung zahlreicher deutscher Reichsteile als Reichsfürsten sich bezeichneten, hat weder die große politische noch die kulturelle Gefahr für den Westen des Reiches wesentlich verringert. Der französische König, der bereits 1444 auf einem episodenhaften Zuge nach Lothringen und ins Elsaß die „historischen Rechte“ Frankreichs auf die Rheingrenze angemeldet hatte, stand beim Tode Karls des Kühnen (1477) bereit, sie einzufordern. Die französische Gefahr für die rheinischen Lande war damals ungemein groß. An Maria von Burgund und ihrem Verlobten, dem deutschen Kaisersohne Maximilian von Habsburg, hing das Schicksal der deutschen Westlande. In schweren Kämpfen, denen die Reichshilfe versagt blieb, hat Maximilian die Niederlande und die Freigrafschaft gegen Frankreich für sein Haus erobert und aus den Trümmern der burgundischen Herrschaft eine starke Hausmacht als *Grenzwall* gegen Frankreich aufgerichtet. Seitdem hielt Habsburg die beiden Tore nach Deutschland besetzt. Die Freigrafschaft deckte die Burgundische Pforte, dahinter der oberrheinische Hausbesitz Habsburgs lag; in den Niederlanden wurde die schwache Reichsgrenze an der Schelde bis auf die natürliche Verteidigungslinie der Höhen des Artois vorgetragen. Damit war das Übergewicht Deutschlands wiederhergestellt.

Die habsburgische Sperrmauer, die trotz des starken Eigenlebens der einzelnen Teile machtpolitisch einheitlich in die Erscheinung trat, wies aber eine empfindliche Lücke auf: zwischen der Freigrafschaft und den Niederlanden lagen das *Herzogtum Lothringen* und die Reichsstädte und Bistümer *Metz*, *Toul* und *Verdun*. Auf diese politisch schwache Stelle wandte sich die Aufmerksamkeit der Habsburger ebensosehr wie die der Franzosen. Der Kaiser gewann den Herzog und gliederte dessen Land durch politische

Bevorzugung und dynastische Bindung in die Abwehrfront ein; der König suchte die Städte zu gewinnen. Das Eigenleben der westlichen Reichsteile war zu Beginn des 16. Jahrhunderts bereits so stark, daß die Neugestaltung der Reichsverfassung, insbesondere die Rechtsprechung des Reichskammergerichts sich hier nicht mehr mit voller Schärfe durchführen ließ (vgl. S. 47). Das Selbständigkeitstreben des Herzogs von Lothringen erleichterte ein Entgegenkommen, und seine Reichsfreudigkeit bedurfte eines besonderen Antriebs. Die mit dem *Vertrag von Nürnberg 1542* vollzogene Anerkennung der Sonderstellung Lothringens innerhalb des deutschen Reichsgefüges gleichzeitig mit der Heraussetzung der Reichsverpflichtungen kam auch einer inneren Stärkung gleich, weil sie die Auflösung dieses Gebietes in eine Fülle selbständiger Herrschaften verhinderte und eine Zusammenfassung der ganzen Kräfte des Landes für den Grenzkampf ermöglichte. Lothringen blieb dem Kaiser verpflichtet, der kurz nachher für seine niederländisch-burgundischen Gebiete eine ähnliche Sonderstellung und damit einen inneren Zusammenhang mit Lothringen erreichte. Daß Frankreich in der Folgezeit die Verselbständigung dieser grenzmarkähnlichen Gebiete zu seinem Vorteil im politischen Kampfe ausnutzen konnte, lag in erster Linie daran, daß dieser Schritt des Kaisers, der doch dem Schutz des Ganzem zu dienen geeignet war, von den deutschen Fürsten mißdeutet wurde. Die innerdeutschen Gegenwirkungen, die ihren tieferen Grund in dem Gegensatz von „Kaiser“ und „Reich“ oder besser von Reichseinheit und Territorialismus hatten, vereiteln einen dauernden Erfolg, als Frankreich Gelegenheit hatte, unter bedenkenloser Ausnutzung der religiösen Verhältnisse in Deutschland diesen Riß zu vertiefen. Bedenklicher nämlich als die Aussonderung staatsrechtlich bevorzugter Grenzgebiete war die innere Zerrissenheit Deutschlands, der Territorialismus, den das Vorgehen Karls V. der „Vormauer des Reiches“ bewußt hatte fernhalten wollen.

Den schwersten Schlag gegen den nach einheitlichen Gesichtspunkten festgefügten Grenzwall führten deutsche Fürsten aus innerpolitisch-religiösen Beweggründen. Als Moritz von Sachsen im Kampfe gegen die Vormachtstellung des Kaisers und für die Freiheit des Glaubens beim französischen König, dem ausgemachten Feind des Hauses Habsburg, Stütze suchte, benutzte dieser die Gelegenheit, die eiserne Klammer zu sprengen, die sich um seine Lande gelegt hatte, und die erste Wunde im deutschen Grenzwall aufzurieben, indem er sich die Reichsstädte Metz, Toul und Verdun als „künftiger Reichsvikar“ übertragen ließ. Die deutschen Fürsten mochten sich der Tragweite dieses Schrittes, zu dem sie rechtsrechtlich in keiner Weise befugt waren, nicht bewußt sein und darin eine vorübergehende Kampfmaßnahme erblickten, die militärischen Vorbereitungen Heinrichs II. namentlich in Metz, der Zug gegen Straßburg hätte sie aufklären können. Kaiser Karl V. erkannte die Gefahr, vergebens versuchte er die Wunde zu schließen; nach der unglücklichen Belagerung von Metz aber war das Verhängnis nicht mehr aufzuhalten (Karte b).

b) *Die deutsche Westgrenze nach dem Westfälischen Frieden 1648*

Zu Tafel 7 c

In langsamer, zäher und zielsicherer Arbeit hat Frankreich die in den Reichsstädten gewonnenen Schutzzrechte, die sich in Toul und Verdun teilweise mit ähnlichen Rechten aus älterer Zeit befrühten, ausgebaut, sich nach der Militärhoheit die „zur Sicherung der Besatzungstruppen“ notwendigen Verwaltungsbefugnisse und endlich die Gerichtshoheit angeeignet, um dann auch schrittweise in den Bistümer Fuß zu fassen. Eine Festsetzung Frankreichs in Homburg-St. Avold an der Straße Metz – Saarbrücken – Kaiserslautern, die 1572 geplant war (vgl. S. 46), konnte im letzten Augenblick verhindert werden. Das Herzogtum Lothringen bemühte sich, die Bresche zu schließen oder wenigstens einzuziehen. Als offenbar wurde, daß Frankreich auf die Angliederung der Bistümer hinzielte, hat der Herzog von Lothringen mit Hilfe seiner Verwandten auf den Bischofsstühlen und mit Zustimmung des Kaisers zahlreiche bischöfliche Lehen angekauft und ihre Umwandlung in unmittelbare Reichslehen betrieben. Die auf solche Weise entstandenen Grafschaften Clermont und Hattonchâtel, die Reichsmarkgrafschaft Nomeny u. a. banden ihn wieder fester an das Reich. Im entscheidenden Augenblick aber, als die Reichsstädte Metz, Toul und Verdun, die während der Religions- und Bürgerkriege in Frankreich teilweise in der Hand des Herzogs von Lothringen waren, dem Reiche wiedergewonnen werden konnten, versagte Kaiser Rudolf II. aus Furcht vor einer Gegenbewegung der mißtrautisch gewordenen protestantischen deutschen Fürsten dem Herzog die erbetene Hilfe. So hat Frankreich seine Stellung in den Reichsstädten trotz der staatsrechtlich unwirksamen Form der Erwerbung wieder bezogen und unter Heinrich IV. zur vollen Annexion ausgebaut. Von 1601 bis 1614